

von kulturellem Erbe, etwa die Arbeit von Archiven und Museen, durch Erinnerungsorte und dergleichen, sowie durch Denkmale an sich als begehbare und erlebbare Manifestationen von Kultur und Geschichte, zu denen auch die Fürstenzimmer der Hohenzalzburg gehören.

So schloss der letzte Tagungsvortrag gleichermaßen mit einem Aufruf wie auch mit einer Warnung: Wo einerseits die Förderung von historischen Gütern und Denkmalen die kulturelle Identität steigern und bewahren kann, kommt gemäß dem einleitenden Zusammenhang von Verstand und Gedächtnis

der „Verlust des kulturellen Gedächtnisses einem Ethnozid gleich“ bzw. bedeutet Gefährdung oder Vernachlässigung des kulturellen Gedächtnisses auch Gefahr für die Kultur selbst.

*Bernd Euler-Rolle* griff in seinem Resümee das Thema der Bewahrung und Vermittlung kulturellen Erbes auf, indem er auf den Modellcharakter des Restaurierungsprojekts der Fürstenzimmer und der darin umgesetzten Wertschätzung des Objekts verwies. Eine Publikation der Tagungsergebnisse steht nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten in Aussicht.

Magdalena März

## Jubiläum

### 100 Jahre „Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“

Der Erste Weltkrieg dauerte bereits über vier Jahre. Am 7. November 1918, nur wenige Tage vor seinem endgültigen Ende am 11. November 1918, kam es nach einer Friedensdemonstration auf der Münchner Theresienwiese, zu der die SPD in Bayern unter dem monarchie-loyalen Erhard Auer und die radikalen Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) aufgerufen hatten, zum Umsturz, initiiert durch den USPD-Führer Kurt Eisner. Dieser Umsturz erschütterte die bisherige staatliche Ordnung zutiefst und veranlasste den bayerischen König Ludwig III. noch am selben Abend mit seiner Familie die bayerische Haupt- und Residenzstadt zu verlassen. In den späten Abendstunden desselben Tages trat ein von Eisner gegründeter Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat zu einer ersten Sitzung zusammen und erklärte Bayern zum „Freien Volksstaat“. Damit war die Herrschaft der Wittelsbacher Dynastie nach 738 Jahren beendet. Mit dem Ende der Monarchie entfiel auch die Grundlage der bisherigen Hofverwaltung, in der der Obersthofmeisterstab u. a. für die Liegenschaften zuständig gewesen war.

Bereits am 20. November 1918 erließ das Staatsministerium der Finanzen eine Bekanntmachung, „die vormalige königliche Zivilliste betreffend“. In ihr wurde die Verwaltung der vormaligen königlichen Zivilliste – mit Ausnahme der Hoftheater – unter der neuen Amtsbezeichnung „Verwaltung des ehemaligen Kronguts“ dem Staatsministerium der Finanzen unterstellt. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass Verfügungen Dritter über unbewegliche

Besitzungen, Inventar, Materialien und Zugehörungen der vormaligen Zivilliste nur mit Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen oder der Verwaltung des ehemaligen Kronguts zulässig seien. Diese Bekanntmachung vom 20. November 1918 gilt als die eigentliche Gründungsurkunde der „Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“, in welche die „Verwaltung des ehemaligen Kronguts“ 1932 bzw. 1937 umbenannt wurde.

Die „Verwaltung des ehemaligen Kronguts“ nahm ihre Arbeit unverzüglich auf; sie konnte dabei weit-

*Abb. 1. Schloss Höchstädt, Ort der Eröffnungsveranstaltung im April 2018 (© Bayerische Schlösserverwaltung; Foto: Bavaria Luftbild Verlags GmbH/www.schloss-hoechstaedt.de).*





Abb. 2. Markgräfliches Opernhaus Bayreuth nach der Restaurierung, Innenraum, Blick zur Fürstenloge (© Bayerische Schlösserverwaltung; Foto: Achim Bunz, München/www.bayreuth-wilhelmine.de).

gehend an die Organisationsstruktur des vormaligen Obersthofmeisterstabs anknüpfen. In der unteren Verwaltungsebene konnte auf die intakt gebliebenen Schloss-, Garten- und Seenverwaltungen zurückgegriffen werden.

Zunächst galt es, eine Art Bestandsaufnahme zu erstellen und zu überlegen, welchem Verwendungszweck die einzelnen Objekte zugeführt werden sollten. Wenige Probleme gab es bei den Gärten und Seen. Auch von den Schlössern und Burgen waren in den verschiedenen Landesteilen bereits zu Zeiten der Monarchie viele für die öffentliche Besichtigung freigegeben, allen voran die Schlösser König Ludwigs II. Bei anderen, wie dem eigentlichen Herrschersitz, der Münchner Residenz, galt es neue Konzepte zu entwickeln. Bereits 1920 wurde damit begonnen, in ihren weitläufigen Raumfluchten einen Museumsbetrieb aufzubauen und Schritt für Schritt in ein „Residenzmuseum“ umzuwandeln, das bald den Ruf des größten „Raumkunstmuseums der Welt“ erlangte.

Auch musste das gewissermaßen private wittelsbachische Hausgut vom Staatsgut getrennt werden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 24. Januar 1923 dem neu gebildeten „Wittelsbacher Ausgleichsfonds“, in dem mehr oder weniger das ehemalige Hausgut aufging, eine Reihe von Liegenschaften übertragen, darunter die Schlösser in Berg am Starnberger See, Berchtesgaden, Fürstentried, Ludwigshöhe bei Edenkoben in der Pfalz und Neuburg a. d. Donau mit Grünau.

Die heute gültige Rechtsgrundlage erhielt die „Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ im Jahre 1957. Danach ist sie eine dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen unmittelbar nachgeordnete, für das ganze Land zuständige Behörde, die das ihr zugewiesene Staatsvermögen „unter Wahrung kultureller und denkmalpflegerischer Belange“ zu verwalten und zu betreuen hat. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält sie – ähnlich wie bereits der ehemalige königliche Obersthofmeisterstab – eine Reihe von Außenstellen in den einzelnen Landesteilen.

Noch heute betreut die „Bayerische Schlösserverwaltung“, wie die „Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ meist kurz genannt wird, neben den Gärten und Seen rund 50 Burgen, Schlösser und andere historische Bauten: von Aschaffenburg im Westen bis Burghausen im Osten, von den Schlössern rund um Coburg im Norden bis zu den Königsschlössern am Alpenrand.

All diese Anlagen zu erhalten und Bayern als „Kulturstaat“ dieses geschichtliche Erbe zu bewahren, erfordert ein ständiges finanzielles Engagement sowie die Restaurierung, aber auch die Erweiterung, den Ausbau und die Modernisierung der vorhandenen Museen und ihrer Ausstattung, wofür alljährlich hohe Millionenbeträge aufgewendet werden. Derzeit beläuft sich das laufende und geplante Bauvolumen auf mehr als 385 Millionen Euro. Allein im Jahre 2017 konnte die „Bayerische Schlösserverwaltung“, der größte Museumsträger in Deutschland, weit über fünf Millionen Besucher verzeichnen, allen voran Schloss Neuschwanstein, das allein fast 1,5 Millionen Besucher zählte.

Zum 100. Jubiläumsjahr sind nun verschiedene Veranstaltungen in Planung. Der Auftakt findet am 20. April in Schloss Höchstädt statt. Weitere Termine sind geplant für die Walhalla (4. Mai), Burg Trausnitz bei Landshut (8. Juni), Schloss Seehof bei Bamberg (22. Juni), in der Residenz München (29. Juni), die gleichzeitig den Königsbau nach zehnjähriger Restaurierung wieder der Öffentlichkeit übergibt, in der Residenz Würzburg (13. Juli) und auf der Kaiserburg Nürnberg (21. Juli). Ein weiterer Höhepunkt im Jubiläumsjahr wird im April die Wiedereröffnung des Märkgräflichen Opernhaus Bayreuth (UNESCO-Welterbe) nach rund sechsjähriger Restaurierung sein. Und das erste Geschenk hat sich die Bayerische Schlösserverwaltung bereits zu Jahresbeginn selbst gemacht: die Herausgabe eines prachtvollen Katalogs<sup>1</sup> mit dem Titel „Geliebte Porträts – Bildnisminiaturen im Münchner Residenzmuseum“. Darin hat Bernd Pappé nicht nur die Miniaturen beschrieben, die in großen Teilen angekauft wurden, um die bereits im Museumsbestand befindlichen Miniaturen zu ergänzen, sondern auch einen Zugang zur Miniaturmalerei des 16. bis 19. Jahrhunderts und ihre Bedeutung geschaffen. Ab dem Sommer werden die Bildnisminiaturen dann im Königsbau der Residenz im Original zu bewundern sein.

Cornelia Oelwein

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Bernd Pappé, Geliebte Porträts – Bildnisminiaturen im Münchner Residenzmuseum, 240 Seiten, 153 farbige Illustrationen, Verlag Schnell und Steiner, Regensburg, 37,50 Euro (Klappenbroschur), 39,95 Euro (Hardcover).